

## Protokoll der 55. Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019

---

Anwesend    Rainer Beck  
                  Josef Biedermann  
                  Norbert Gantner  
                  Urs Kranz  
                  Horst Meier  
                  Alexander Ritter  
                  Monika Stahl

---

### 2019/421    Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2019

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2019 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2019/422    Vergabe Planungsaufträge Sanierung Werkhof Säga

---

**Sachverhalt**    Mit Gemeinderatsbeschluss 2019/418 vom 5. Februar 2019 wurde das Projekt und der Kredit in Höhe von CHF 420'000 für die wärmetechnische Sanierung, für die Installation einer Photovoltaikanlage und für die Erstellung eines Salzsilos beim Werkhof Säga genehmigt und zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde. Als weiteren Schritt zur Umsetzung des Projektes sind verschiedene Planungsaufträge zu vergeben.

Für die architektonische Begleitung wurde mit Gemeinderatsbeschluss 2018/345 vom 15. Mai 2018 das Büro Frick Architekten AG, Schaan, beauftragt. Die Beauftragung sah vor, dass die Entschädigung für die Konzeptphase nach Stundenaufwand und für die Bauphase gemäss LIA/SIA-Vorgaben nach Bausumme erfolgen soll. Die Projektentwicklung zeigt nun, dass eine Honorierung der Begleitung der Bauphase (Erstellung Baugesuch Salzsilos/Umgebungsanpassung sowie Beratungstätigkeit bei den verschiedenen Adaptionsmassnahmen) auf Basis der Bausumme nicht zielführend ist, sondern diese Leistungen ebenfalls nach Stundenaufwand abgerechnet werden sollen. Seitens des Büro Frick Architekten AG, Schaan, liegt diesbezüglich eine Offerte in Höhe von CHF 5'000.00 inkl. MWST vor.

Für die Planung der Haustechnikanlage (Wärmepumpe mit Erdsonde) einschliesslich funktionaler Ausschreibung und Fachbauleitung liegt eine Offerte der Lenum AG, Vaduz, in Höhe von CHF 18'145.30 inkl. MWST vor. Lenum hat bereits das wärmetechnische Sanierungskonzept für den Werkhof Säga erstellt.

Für die Planung der Photovoltaikanlage einschliesslich Ausschreibung und Fachbauleitung liegt eine Offerte der Planing Ingenieurunternehmung AG, Balzers, in Höhe von CHF 5'500.00 inkl. MWST vor. Planing war bereits bei den bisher durch die Gemeinde erstellten Photovoltaikanlagen für die Planung und die Fachbauleitung zuständig.

Für die Planung der Anpassung des Werkhofvorplatzes mit Waschfläche, der Liegenschaftsentwässerung und der Statik/Fundation des Salzsilos einschliesslich Ausschreibungen und Bauleitung liegt eine Offerte der Firma IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, in Höhe von CHF 17'835.00 inkl. MWST vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Zuge der Sanierung des Werkhofs Säga

- den Auftrag für die architektonische Begleitung an das Büro Frick Architekten AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 5'000.00 inkl. MWST zu vergeben,
- den Auftrag für die Planung der Haustechnikanlage (Wärmepumpe mit Erdsonde) einschliesslich funktionaler Ausschreibung und Fachbauleitung an die Lenum AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 18'145.30 inkl. MWST zu vergeben,
- den Auftrag für die Planung der Photovoltaikanlage einschliesslich Ausschreibung und Fachbauleitung an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 5'500.00 inkl. MWST zu vergeben,
- den Auftrag für die Planung der Anpassung des Werkhofvorplatzes mit Waschfläche, der Liegenschaftsentwässerung und der Statik/Fundation des Salzsilos einschliesslich Ausschreibungen und Bauleitung an die Firma IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, zum Offertpreis von CHF 17'835.00 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2019/423** **Genehmigung Förderbeitrag für die Haustechnikanlage an Elford Lamorna und Kyle, In den Äusseren 12, Planken**

---

**Sachverhalt** Lamorna und Kyle Elford, In den Äusseren 12, Planken, beantragen gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die

Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die Haustechnikanlage (Wärmepumpe Erdwärme). Das Förderobjekt ist von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat an Elford Lamorna und Kyle den Förderbeitrag in Höhe von CHF 9'007.00 für die Haustechnikanlage bereits ausbezahlt. Elford Lamorna und Kyle erhalten gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 9'007.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Lamorna und Kyle Elford gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 9'007.00 für die Haustechnikanlage ausbezahlen.

---

**2019/424** **Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus: Subventionsentzug für Tragkonstruktion, Verkleidung Aussen und Verkleidung Innen - Ausgleichszahlung der Berufshaftpflichtversicherung des Architekturbüros**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/374 vom 11. September 2018 hat der Gemeinderat die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) im Zusammenhang mit dem Subventionsentzug für drei Holzbauaufträge (Tragkonstruktion, Verkleidung Aussen und Verkleidung Innen) bei der Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses zur Kenntnis genommen.

Gemäss VGH-Urteil muss die Gemeinde Planken aufgrund von mangelhaften Ausschreibungsunterlagen des Architekturbüros und aufgrund einer unbekanntenen bzw. nicht-öffentlichen Entscheidungspraxis der Regierung auf eine Subvention von CHF 89'816.15 bzw. 30 % für die denkmalrelevanten Kosten dieser drei Aufträge in der Höhe von insgesamt CHF 299'387.15 verzichten.

Auch wenn die Subventionierung der denkmalrelevanten Kosten bei diesem Projekt lediglich als Reserveposition betrachtet wurde und der Subventionsentzug keine Auswirkungen auf die quantitative und qualitative Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses hatte, wurde das Architekturbüro durch die Gemeindevorstellung beauftragt, den für die Gemeinde Planken entstandenen finanziellen Schaden der Berufshaftpflichtversicherung des Architekturbüros zu melden.

Die Berufshaftpflichtversicherung des Architekturbüros hat den Schaden beurteilt und schlägt vor, den Schadenfall im Sinne eines vereinfachten Verfahrens für alle Beteiligten unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde sowohl gegenüber dem Architekturbüro als auch gegenüber dessen Berufshaftpflichtversicherung auf

weitere Ansprüche im Zusammenhang mit dem Subventionsentzug verzichtet, ohne Präjudiz und ohne Anerkennung einer Haftung zu behandeln.

Die Denkmalschutzsubvention wird nach den effektiv abgerechneten Kosten berechnet. Gegenüber den Auftragsvergaben haben sich diese aufgrund von zusätzlichen Arbeiten um CHF 28'535.90 erhöht und belaufen sich nun auf insgesamt CHF 327'923.05. Bei einem Subventionssatz von 30 % beträgt die tatsächlich entzogene Subvention somit CHF 98'376.90.

Die Berufshaftpflichtversicherung des Architekturbüros ist bereit, eine Entschädigung in Höhe von CHF 78'376.90 zu entrichten, was einem Ausgleich von rund 80 % des Schadens entspricht. Dadurch bleiben CHF 20'000.00 ungedeckt. Es zählt zu den Bedingungen der Berufshaftpflichtversicherung, keine weiteren Ansprüche an das Architekturbüro zu stellen. Bei der Vergabe des Architekturauftrages und der Bauleitung wurde ein Kostendach festgelegt, welches CHF 17'740.00 unter der damaligen Offerte lag. Somit ist der verbliebene Schaden je nach Betrachtungsweise in etwa gedeckt.

Die letzten Aufträge zu diesem Projekt, insbesondere die Umgebungsarbeiten, werden in den nächsten Wochen vergeben. Nach deren Abrechnung wird wie bei den bisherigen Bauprojekten das Projektkostencontrolling dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt. Das eigentliche Bauprojekt (ohne Kosten für die Projektgruppe, Tag der Offenen Tür und Broschüre, etc.) wird sich aufgrund zusätzlicher, bewilligter Aufträge (Neuer Holzboden Dachgeschoss, Sandstrahlen Bröcklekkammer, Alter/neuer Kachelofen, Einbau französischer Kochherd der Denkmalpflege, Stahlofen im Tenn, Granitpflasterung) voraussichtlich um rund CHF 60'000 bzw. 4 % erhöhen, sodass die Sanierung des Schuhmacher-Nägele-Hauses unter Berücksichtigung der Denkmalschutzsubvention und der Versicherungsausgleichszahlung weit unter den veranschlagten Kosten abgerechnet werden kann.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausgleichszahlung der Berufshaftpflichtversicherung des Architekturbüros in Höhe von CHF 78'376.90 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2019/425 Nachbesetzung der Wahlkommission/Stimmzähler der Gemeinde Planken**

---

**Sachverhalt** Am 24. März 2019 finden die Vorsteher- und Gemeinderatswahlen für die Amtsperiode von 2019 bis 2023 statt. Bis zum 8. Februar 2019 sind die Wahllisten der Wählergruppen eingegangen. Neben der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) und

der Vaterländischen Union (VU) hat auch die Freie Liste (FL) erstmals wieder seit 2007 einen Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen eingereicht.

Gemäss Weisung der Regierung über die Vorbereitung und das Wahlverfahren für die Gemeindewahlen 2019 (Weisung Nr. 2) haben alle an der Wahl beteiligten Wählergruppen Anspruch auf eine paritätische Besetzung der Wahlkommission der Gemeinde. Den an der Wahl beteiligten Wählergruppen ist Gelegenheit zur Nomination ihrer Vertreter in der Wahlkommission zu geben, wenn eine oder mehrere der Wählergruppen nicht paritätisch in der Kommission vertreten sind. Die Wahlkommission besteht aus dem Gemeindevorsteher bzw. dem Vizevorsteher als Vorsitzenden, höchstens sechs weiteren Mitgliedern und höchstens drei Ersatzmitgliedern für den Verhinderungsfall. Der Wahlkommission ist eine entsprechende Anzahl Stimmzähler beizugeben.

Die Freie Liste ist in der Wahlkommission 2015 - 2019 nicht vertreten. Die Gemeindevorsteherung hat deshalb mit Schreiben vom 5. Februar 2019 die Freie Liste aufgefordert, ihre Vertreter in die Wahlkommission/Stimmzähler der Gemeinde Planken für die Gemeindewahlen 2019 zu nennen. Die Freie Liste portiert Christian Beck, In den Äusseren 8, Planken, in die Plankner Wahlkommission. Weitere Namen wurden nicht genannt.

Im Sinne einer paritätischen Besetzung der Wahlkommission/Stimmzähler schlägt die Vaterländische Union für die Auszählung der Vorsteherwahl vor, Diana Hilti, In der Blacha 39, Planken als Stimmzählerin nachzubesetzen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Wahlkommission/Stimmzähler der Gemeinde Planken für die Gemeindewahlen 2019 wie folgt zu bestellen bzw. nachzubesetzen:

Vorsteherwahl: Josef Biedermann (FBP), Vizevorsteher, Vorsitz  
Daniel Beck (FBP)  
Christian Beck (FL)  
Hubert Eberle (VU)  
Normann Müller (VU)  
Hannelore Wohlwend (FBP), Stimmzählerin  
Diana Hilti (VU), Stimmzählerin

Gemeinderatswahl: Rainer Beck (VU), Gemeindevorsteher, Vorsitz  
Daniel Beck (FBP)  
Josef Biedermann (FBP)  
Christian Beck (FL)

Hubert Eberle (VU)  
Hannelore Wohlwend (FBP), Stimmzählerin  
Normann Müller (VU), Stimmzähler

---

**2019/426      Konzept für ein Café als Treffpunkt im Dreischwesternhaus – 2. Bericht der Projektgruppe und Antrag zur versuchsweisen Führung einer „Dorfbeiz am Freitagabend“**

---

**Sachverhalt** Mit Beschluss des Gemeinderates an der Sitzung vom 11. September 2018 (2018/377) wurde die Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit der Führung eines Cafés im Mehrzweckraum des Dreischwesternhauses als Treffpunkt für die Bevölkerung. An der GR-Sitzung vom 18. Dezember 2018 nahm der Gemeinderat den Zwischenbericht der Projektgruppe zu Kenntnis.

Um allen Interessierten in Planken die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche zur Führung eines Treffpunktes und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung einzubringen, fand am 20. Februar 2019 ein Informations- und Diskussionsabend im Dreischwesternhaus statt. Beim sehr gut besuchten Anlass wurde die Initiative für einen öffentlichen Treffpunkt grundsätzlich begrüsst. Nach dem Bericht der Projektgruppe über die bisherige Arbeit und den aktuellen Stand konnte das Projekt „Dorfbeiz am Freitagabend im Dreischwesternhaus“ vorgestellt werden. Zudem wurden Anliegen und Wünsche aus der Bevölkerung für einen Treffpunkt zur weiteren Bearbeitung aufgenommen.

Die Projektgruppe unterstützt das Anliegen der Initiativgruppe „Dorfbeiz am Freitagabend“. Als Übergangslösung soll im Mehrzweckraum des Dreischwesternhauses an Freitagabenden bis zu den Sommerferien 2019 von Freiwilligen ein Restaurant mit einem bescheidenen Angebot (Getränke und einfache Speisen) geführt werden. Wie schon im Zwischenbericht erwähnt, hat die Nutzung des Mehrzweckraums im Dreischwesternhaus durch die Gemeinde und die Plankner Vereine sowie für private Gemeinschaftsanlässe am Freitagabend auch zukünftig Vorrang. Die Anmeldung für Gemeinde- und Privatanlässe hat 4 Wochen im Voraus zu erfolgen, um der Initiativgruppe etwas Planungssicherheit zu geben. Die Bestimmungen gemäss dem „Benützungsgreglement Dreischwesternhaus“ müssen bei der Realisierung der „Dorfbeiz am Freitagabend“ eingehalten werden.

Gemäss dem Reglement sind Projektgruppen und Ortsvereine gebührenfreie Veranstalter. An die Projektgruppe wurden verschiedene Wünsche und Vorschläge aus der Bevölkerung für weitere Angebote im Treffpunkt Dreischwesternhaus

herangetragen, die teilweise schon im Zwischenbericht aufgeführt sind: Mittagstisch (z.B. monatlich), Café an zwei bis drei Vormittagen/Nachmittagen mit Kaffee und Kuchen, Spielabende, Sonntags-Brunch für Familien, Sonntagnachmittags-Café, Einkehren nach einer Wanderung (z.B. LAV-Wanderer), Thai-Mittag- oder Abendessen.

Die Führung eines öffentlichen Treffpunktes im Dreischwesternhaus wird nur möglich sein, wenn sich genügend freiwillige Helferinnen und Helfer zur Verfügung stellen. Bisher meldeten sich 15 Personen, die bereit sind, das Projekt durch verschiedene Beiträge zu unterstützen (Mitarbeit, Service, Kochen, Kuchen-Spenden, etc.). Für die Projektgruppe ist es unbestritten, dass für die Arbeit im Treffpunkt keine Stundenlöhne bezahlt werden, auch nicht für die Reinigung. Das zeitliche Engagement geschieht auf freiwilliger Basis. Mit den Einnahmen werden die Ausgaben gedeckt und die entstandenen Spesen entschädigt.

Als Trägerschaft für den Treffpunkt im Dreischwesternhaus ist die Gründung eines nicht-gewinnorientierten Vereins geplant.

Die Projektgruppe ersucht die Gemeindebehörde um die Bewilligung zur versuchsweisen gebührenfreien Führung der „Dorfbeiz am Freitagabend“ bis zu den Sommerferien bzw. bis Freitag, 5. Juli 2019. Die Eröffnung ist am 22. März 2019 geplant; die nächsten Daten sind Freitag, 29. März, 5. April und 12. April 2019, jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr. Zuhanden der Hauswartung wird jeweils ein Einsatzplan mit Angabe der Verantwortlichen erstellt.

Die im Zwischenbericht erwähnten noch offenen Fragen werden im 2. Bericht der Projektgruppe beantwortet: Verantwortliche Personen (Koordination), Trägerschaft, Bewilligung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Anschaffungen zur Ergänzung der Infrastruktur.

In einem Schlussbericht an den Gemeinderat wird die Projektgruppe dann über die Erfahrungen mit dem Treffpunkt („Dorfbeiz am Freitagabend“ und allfällige weitere Angebote) informieren. Zudem soll dieser Bericht einen Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung eines öffentlichen Treffpunkts in Planken und Empfehlungen an den Gemeinderat enthalten.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den 2. Bericht der Projektgruppe «Café als Treffpunkt im Mehrzweckraum des Dreischwesternhauses» zur Kenntnis zu nehmen und erteilt die Bewilligung zur versuchsweisen gebührenfreien Führung der „Dorfbeiz am Freitagabend“ bis zu den Sommerferien bzw. Freitag, 5. Juli 2019. In einem Schlussbericht wird die Projektgruppe dem Gemeinderat über die Erfahrungen mit dem Treffpunkt („Dorfbeiz am Freitagabend“ und allfällige

weitere Angebote) informieren. Zudem soll dieser Bericht einen Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung eines öffentlichen Treffpunkts in Planken und Empfehlungen an den Gemeinderat enthalten. Der Schlussbericht der Projektgruppe ist dem Gemeinderat an seiner 1. Sitzung nach der Sommerpause, d.h. Mitte/Ende August 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

